



Kölnische Rundschau

Erste Anklage im Fall Sparkasse Köln Bonn

Staatsanwaltschaft geht von Steuerhinterziehung in Millionenhöhe aus

KÖLN. Kölner Staatsanwälte haben im Zusammenhang mit den Ermittlungen rund um die Sparkasse Köln Bonn erstmals Anklage erhoben. Nach Informationen der Rundschau werfen sie einem Wirtschaftsprüfer und einem Architekten vor, rund sieben Millionen Euro Steuern hinterzogen zu haben. Die Männer sollen ein Unternehmen geführt haben, das der Bank nach Ermittlereinschätzung als schwarze Kasse diene. Dabei sollen sie etwa in ihren Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer nicht korrekt abgeführt haben. Die Verteidiger der Angeschuldigten bestätigten der Rundschau den Eingang der Anklage. Sie kritisierten das Vorgehen der Ermittler. (hv) **Köln**



DIENSTAG, 3. APRIL 2012
NUMMER 80

SEITE 27

Sparkassen-Ermittlungen: Erste Anklage

Wirtschaftsprüfer und Architekt sollen sieben Millionen Euro Steuern hinterzogen haben

Von HENDRIK VARNHOLT

Die Kölner Staatsanwaltschaft hat als Ergebnis ihrer Ermittlungen rund um die Sparkasse Köln Bonn eine erste Anklage erhoben: Wie die Rundschau aus Justizkreisen erfuhr, werfen die Ermittler einem Wirtschaftsprüfer und einem Architekten vor, rund sieben Millionen Euro Steuern hinterzogen zu haben. Die Verteidiger der Männer bestätigten auf Anfrage den Eingang der Anklage. Die Angeschuldigten sollen das später umbenannte Unternehmen Projecta geführt haben, das nach Ermitt-

ler-Einschätzung als schwarze Kasse vor Jahren Geld der Sparkasse verwaltete.

Die Projecta spielt in den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Sparkasse eine große Rolle: Staatsanwälte sehen das Unternehmen nach Rundschau-Informationen im Zentrum von mehreren Vorwürfen gegen frühere Verantwortliche der Bank. Das Unternehmen soll im Auftrag der Sparkasse diskret Millionen kassiert und gezahlt haben. Eine Millionen-Rechnung der Projecta soll etwa an ein Unternehmen des Immobilienentwicklers Josef Esch gegangen sein. Die Er-

mittler vermuten, dass es keine entsprechende Gegenleistung gab.

Mit den Zahlungen, die die Projecta entgegengenommen haben soll, sind die Vorwürfe der Steuerhinterziehung und der Beihilfe zur Steuerhinterziehung gegen die beiden nun angeschuldigten Männer verbunden. Sie sollen laut Anklage etwa die in den Rechnungen der Projecta ausgewiesene Umsatzsteuer nicht korrekt an das Finanzamt abgeführt haben. Auch bei den vermeintlichen Auftraggebern der Projecta soll es zu Steuerhinterziehungen gekommen sein, in-

dem diese die in den Rechnungen ausgewiesene Vorsteuer geltend machten, ohne dass – so die Einschätzung der Staatsanwaltschaft – den Zahlungen die erforderliche Gegenleistung gegenüberstand.

Die Ermittlungen richten sich deshalb auch gegen Immobilienentwickler Esch und mindestens einen anderen Empfänger von Projecta-Rechnungen. Sie hat die Staatsanwaltschaft bislang aber nicht angeklagt. Ein Sprecher der Oppenheim-Esch-Gruppe sagte, die Verteidigung Eschs halte die Vorwürfe für „konstruiert, willkürlich und nicht

durch Tatsachen, sondern lediglich durch staatsanwaltliche Behauptungen belegt“. Es sei keine Vorsteuer für Zahlungen geltend gemacht worden, denen „nicht vertragliche Vereinbarungen und ein Austausch von Leistungen zugrunde lagen und liegen“.

Dr. Björn Gercke, Anwalt des angeschuldigten Wirtschaftsprüfers, sagte auf Anfrage, die „komplexen steuerrechtlichen Vorwürfe“ gegen seinen Mandanten seien auch Gegenstand eines Verfahrens vor dem Finanzgericht. „Es wäre vernünftig gewesen, dessen Entscheidung vor einer Ankla-

ge abzuwarten.“ Carsten Rubarth, Verteidiger des Architekten, nannte es „sonderbar“, dass sich die Anklage nicht gegen die Rechnungsempfänger richte, obwohl diese in den Ermittlungen teils Hauptbeschuldigte seien. Sprecher von Staatsanwaltschaft und Landgericht äußerten sich nicht.

Bei einer Verurteilung wegen Steuerhinterziehung in Höhe von mehreren Millionen Euro droht den Angeschuldigten laut Juristen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Mit einer Verhandlung vor dem Landgericht rechnen Insider aber erst für das nächste Jahr.